Pforzheim vom 06.03.2021

Geld & Markt

Erst kommt die Hilfe, dann das Risiko

- Die Insolvenzanmeldung wurde ausgesetzt – allerdings nicht für alle.
- Experten aus der Region erklären die Tücken – und wie man sie umgeht.

KATHARINA LINDT | PFORZHEIM

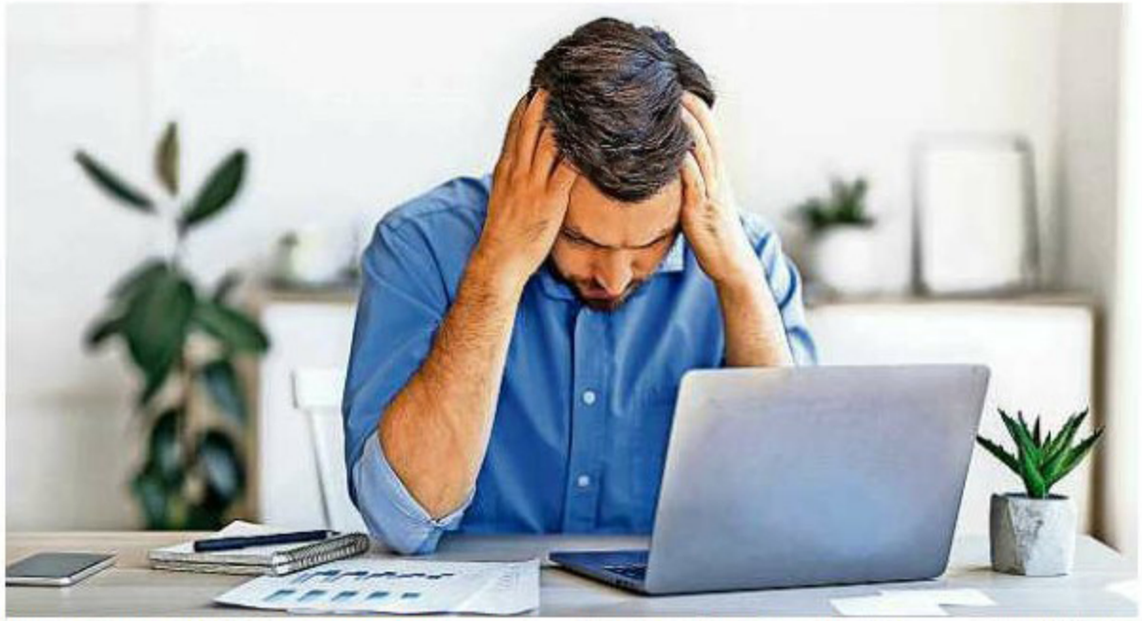

Unternehmer in der Krise: Eine ordentliche Dokumentation kann vor Insolvenz retten, sagen Experten. FOTO: ADOBE STOCK

Sie sind die Untoten der Wirtschaftswelt: sogenannte Zombieunternehmen. Das sind Firmen, die eigentlich nicht überlebensfähig sind, aber dennoch existieren – auch vor allem dank staatlicher Kredite. Die Wirtschaftsauskunftei Creditreform rechnete im Sommer 2020 vor, dass es dieses Jahr in Deutschland rund 800 000 Zombieunternehmen geben könnte.

Auch Ökonomen des Ifo-Instituts sprechen von einer ernstzunehmenden Gefahr. In einer funktionierenden Marktwirtschaft müssten schlechtwirtschaftende Unternehmen pleitegehen, um neuen Platz zu schaffen. Bleiben die Insolvenzen allerdings aus, stagniere die Wirtschaft.

Bestes Beispiel ist Japan. Auch ohne die Corona-Krise pumpen der Staat und die Notenbank regelmäßig Geld in die Wirtschaft, um Insolvenzen zu vermeiden. 2001 lag das Land im OECD-Vergleich noch auf Platz 16 der produktivsten Länder, mittlerweile rangiert das Land auf Platz 22.

Für Oliver Heeb, Rechtsanwalt der Kanzlei Schork Kauffmann Wache in Karlsruhe, ist das eher ein Modebegriff. „Schwache Unternehmen kommen tatsächlich besser durch die Krise", sagt Heeb bei der Online-Veranstaltung „Lehren aus einem Jahr Krise – Lösungsansätze für die Tage nach Corona" der Steuerberater- und Wirtschaftsprüfergesellschaft dhmp mit Standorten in Pforzheim und Karlsruhe. Firmen hätten durch staatliche Unterstützung Luft gewonnen. „Dass wir aber reihenweise finanziell kranke Unternehmen vor uns hin schieben und morgen das böse Erwachen haben, lässt sich nicht generalisieren."

Allerdings sollten Unternehmer die Gefahr nicht unterschätzen: Probleme könnte es geben, wenn etwa das Kurzarbeitergeld ausläuft. Auch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hat ihre Tücken – und könnte für einige sogar ein Nachspiel haben. Wenn Unternehmen in der Corona-Krise zahlungsunfähig oder überschuldet sind, müssen sie nicht unverzüglich beim Amtsgericht einen Insolvenzantrag stellen. Diese Regelung wurde bis Ende April verlängert – doch sie gilt längst nicht für alle, betont der Rechtsanwalt. Denn es gibt wie immer Ausnahmen: „Wenn die Insolvenz nicht auf Covid-19 beruht, oder die Insolvenzreife schon früher absehbar war, dann ist das Unternehmen nicht berechtigt, die Insolvenzantragspflicht auszusetzen."

Zudem müssen die Überbrückungshilfen die finanziellen Lücken schließen. Den Steuerberatern und Anwälten fällt es aber schwer, zu prognostizieren, ob, wie viel und wann die Hilfsgelder zu erwarten seien. „Und das verkompliziert die Frage, ob ein Antrag gestellt werden muss", so Heeb.

Dass die Politik die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht beschlossen hatte, um die Krise in den Griff zu bekommen, hält Heeb für eine legitime Maßnahme. Das Problem: Durch die mehrfache Verlängerung und Modifizierung dieser Aussetzung wurde inzwischen ein Werk geschaffen, das selbst für Rechtsanwälte schwer verständlich sei. „Wenn wir es als Anwälte schon nicht mehr verstehen und immer wieder nachgucken müssen, wie sollte es der einfache Unternehmer oder Geschäftsführer, der Betroffener ist, richtig umsetzen."

Gerade Unternehmer in Branchen, die stark von den Einschränkungen betroffen sind, „leben von der Hand in den Mund, weil nur wenige ein finanzielles Polster haben", sagt Oliver Schnepple, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei dhmp. Sie laufen Gefahr, persönlich und finanziell zu haften, wenn sie unberechtigt den Antrag zur Insolvenz ausgesetzt haben. „Doch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht", sagt Heeb. „Das Risiko des Tatbestands der Insolvenzverschleppung ist erheblich gestiegen." Deshalb empfiehlt der Anwalt, ordentlich zu

Schnepple FOTO: DHMP

Heeb FOTO: SCHORK KAUFFMANN WACHE

dokumentieren. Zum einen als Hilfestellung, warum es zu einer Liquiditätskrise kam und es Erfolgsaussichten gibt – „denn in einem halben Jahr kann das schon vergessen sein". Zum anderen helfe eine Dokumentation, sich gegenüber dem Insolvenzverwalter oder der Staatsanwaltschaft zu rechtfertigen und zu entlasten.

Das setzt auch eine angemessene Buchhaltung voraus, sagt Schnepple. Es reiche nicht mehr aus, einmal im Quartal die Zahlen zu checken. „Sie bildet die Grundlage des Controllings", so Schnepple. Unternehmer müssten das finanzielle Risiko stets überwachen. „Das ist in der Krise essenziell geworden." Gerade sogenannte externe Stakeholder, etwa Banken, verlangen mehr denn je eine adäquate Unternehmensplanung, wenn es um Finanzierungsfragen geht. In einer Krisensituation kann demnach eine fachliche Begleitung zwischen Rettung und Insolvenzverschleppung entscheiden.

Weitere Infos zu der Online-Veranstaltungsreihe „Corona-Updates" finden Sie unter: http://pzlink.de/dtn

DIE ZAHL

13,4

PROZENT – um so viel sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im vergangenen Jahr, wie das Statistische Bundesamt bekanntgab. 2020 wurden 16 300 Fälle (2019: 18 830) gemeldet. Das ist der niedrigste Stand seit der Einführung der Insolvenzordnung (InsO) im Jahr 1999.